

|  |               |  |
|--|---------------|--|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br>- Der Oberbürgermeister - |               | Datum<br>27.01.2020                        |
| Dezernat<br>VI   | Amt<br>Amt 61 | <b>Öffentlichkeitsstatus</b><br>öffentlich |

**I N F O R M A T I O N**

**I0027/20**

| Beratung                                   | Tag        | Behandlung       |
|--|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister                      | 11.02.2020 | nicht öffentlich |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 12.03.2020 | öffentlich       |
| Finanz- und Grundstücksausschuss           | 25.03.2020 | öffentlich       |
| Stadtrat                                   | 16.04.2020 | öffentlich       |

Thema: Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 178-4D "Sandtorstraße"  
Änderungsantrag DS0594/18/2 – Prüfung Kreisverkehr

Mit Beschluss-Nr. 2518-069(VI)19 zur Drucksache DS0594/18 in Verbindung mit dem Änderungsantrag DS0594/18/2 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.05.2019 den Oberbürgermeister beauftragt, unabhängig von der ohnehin laufenden Prüfung der Verwaltung zu prüfen, ob an der Kreuzung Sandtorstraße/Wittenberger Straße vorrangig ein Kreisverkehr errichtet werden kann.

Von der Verwaltung wurde zusätzlich zu der verwaltungsinternen Prüfung (I0270/17, Umgestaltung Eingangsbereich Wissenschaftshafen - Prüfung Kreisverkehr) hierzu ein unabhängiges Ingenieurbüro mit der Verkehrsuntersuchung am Knotenpunkt Sandtorstraße / Wittenberger Straße beauftragt.

Es wurde der Bestandsknotenpunkt Sandtorstraße / Wittenberger Straße mit Lichtsignalanlage (LSA) als *Variante 0* sowie ein Kreisverkehr als *Variante 1* untersucht. (siehe Anlage)

Die Ergebnisse der Untersuchung liegen nunmehr vor.

*„Der Verkehrsablauf am Knotenpunkt Sandtorstraße / Wittenberger Straße kann durch die vorhandene Verkehrsanlage mit Lichtsignalanlage im Normalverkehr hinreichend leistungsfähig realisiert werden. Die Kreisverkehrsvariante zeigt in der Nachmittagsspitzenstunde Leistungsfähigkeitsprobleme. Die Sicherheitsbedingungen sind mit LSA, gemessen an der hohen Verkehrsbelastung, akzeptabel und können durch einen Kreisverkehr nicht entscheidend verbessert werden.*

*Für die zeitweise notwendige Beeinflussung einzelner Verkehrsströme hat die Lichtsignalanlage entsprechende Vorteile.*

*Durch einen Kreisverkehr an diesem Knotenpunkt sind keine Vorteile für Fußgänger, Radfahrer und Sehbehinderte zu erwarten.*

*Zusammenfassend kann die Errichtung eines Kreisverkehrs gemäß Variante 1 nicht empfohlen werden.“*

Somit wird die Einschätzung der Verwaltung (I0270/17, Umgestaltung Eingangsbereich Wissenschaftshafen - Prüfung Kreisverkehr)

- bisher gut funktionierende Verkehrsanlage für alle Verkehrsteilnehmer am Knotenpunkt Sandtorstraße / Wittenberger Straße
- ungleichmäßige Verteilung der Haupt- und Nebenverkehre
- Nachteile (großer Flächenbedarf, lange Wege für Fußgänger, schwierige Führung für Radfahrer, keine Verbesserung für Blinde und Sehbehinderte)

durch das nunmehr vorliegende Gutachten bestätigt.

Dem Ziel - die Verbesserung der Querverbindung von Fußgängern und Radfahrer von West nach Ost - wird ein Kreisverkehr an dieser Stelle nicht gerecht werden können.

Insbesondere mit Blick auf die Kosten [2.090.000 Euro (brutto)] ist die Errichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt Sandtorstraße / Wittenberger Straße weiterhin nicht zu empfehlen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

**Anlagen:**

- I0027/20, Anlage 1, Erläuterungsbericht
- I0027/20, Anlage 2, Übersichtskarte
- I0027/20, Anlage 3, Lageplan Bestandsknotenpunkt mit LSA, Variante 0
- I0027/20, Anlage 4, Lageplan Kreisverkehr, Variante 1